

# Das Archiv- und Bibliothekswesen Luxemburgs

## ALBAD-Positionspapier 2011

Bestehende Verhältnisse sind schwierig zu verändern. Die historischen Entwicklungen – gute und schlechte - können nicht ignoriert werden. Die ALBAD schlägt deshalb in **14 Punkten** vor, dass:

1) **Nationalarchiv und -bibliothek** sich im Interesse der *Benutzer* in **äußerster Nähe zueinander befinden** und eventuell sogar in ein und demselben Gebäudekomplex integriert werden sollen. Eine von vornherein geplante potentielle Erweiterungsfläche über die üblichen 30 Jahre hinaus ist bei Archivinstitutionen (eine Lagerung wird in Jahrhunderten berechnet) als Pflichtplanung anzusehen.

[Weitere Details zum Nationalarchiv entnehmen Sie dem nachstehenden Dokument in Bezug aufs Archivwesen.]

2) **beide Institutionen**, nach dem seit 1958 vorherrschenden politischen Willen (Gesetz des 05.12.1958: 2 Direktionen), **weiterhin separat verwaltet** werden.

3) an einem einzigen Standort in komplementärer Weise möglichst unkomplizierten und einfachen **Zugang zu nationaler Primär- (Nationalarchiv) und Sekundärliteratur** (Nationalbibliothek) bieten.

4) die Nationalbibliothek sich nach 200 Jahren endlich auf ihre wahren **nationalbibliothekarischen Aufgaben konzentriert**, d.h. auf die vollständige Sammlung und seriöse wissenschaftliche Aufbereitung von Luxemburgensia (luxemburgisches Schrifttum), und dass eine sichtbare Aufwertung der entsprechenden Abteilung erfolgt.

5) somit über zwei Drittel des Nationalbibliotheksbestandes, nämlich der **nicht-luxemburgische Teil der Bestände der Nationalbibliothek ausgegliedert** wird und der **Universitätsbibliothek in Esch/Belval überstellt** wird.

6) das nationale, dynamische und produktive, sowie per Kulturinstitutsgesetz des 25.06.2004 politisch gewünscht eigenständiges **Literaturarchiv in Mersch (CNL) erhalten** bleibt. Die Verwirklichung eines wahren Literaturcafés beim CNL wäre ein Fortschritt.

7) das **großherzogliche Institut**, unsere eigentliche "*nationale Akademie*", mit seinen 6 Sektionen (!) - und ihren wertvollen Bibliotheken - nach mehr als 150 Jahren endlich ein **eigenes würdiges Zuhause** findet, bzw. errichtet bekommt.

- 8) das Luxemburg im Ausland blamierendes und von Fehlbezeichnungen strotzendes "**Bibliotheksgesetz**" vom **24.06.2010**, sowie seit 1960 existierende autoritäre **Pflichtexemplarabgaberegeln** ("*dépôt légal*"), nach professionellen Gesichtspunkten **komplett überarbeitet** wird.
- 9) die finanziell schlechter dastehenden und doch so um die Leseförderung bemühten **Öffentlichen Bibliotheken** (d.h. kommunale Bibliotheken, Öffentliche Vereinsbibliotheken, etc.) sollen **von Bibliothekstantien befreit** werden. In Luxemburg werden jedoch gerade diese Bibliotheken bestraft: siehe großherzogliches Reglement vom 08.01.2007, Art. 3. Ein finanzieller Ausgleich durch den Staat an die Verwertungsgesellschaften (wie z.B. in Deutschland) existiert nicht.
- 10) ein **Archivgesetz**, welches die fahrlässige und wissentliche Zerstörung von Print-, audiovisuellen und elektronischen Archiven in Luxemburg effektiver<sup>1</sup> verhindern soll und ebenso bestimmte Archivtypen in ihrer Arbeit unterstützen soll, endlich Realität wird.

[Weitere Details zum Archivgesetz entnehmen Sie dem nachstehenden Dokument in Bezug aufs Archivwesen.]

- 11) **qualifizierte Bibliothekare und Archivare** (Bachelor-, Master- und Doktorabschlüsse) in Luxemburg anerkannt werden, bzw. zwecks nationaler Professionalitätsförderung bei **Arbeitsplatzbewerbungen und Entscheidungsposten** in ihren eigenen spezifischen Bereichen gegenüber Nicht-Qualifizierten **Vorrang genießen**.
- 12) Personen mit **Bachelorabschlüsse** gerechterweise gegenüber Abiturienten im Öffentlichen Dienst ein klar abgrenzbar höheres, ihre Studien anerkennendes Gehalt beziehen, bzw. die Beamtengehälter der Bibliothekare im Staatsdienst denen des kommunalen Bereiches angepasst werden.
- 13) Ausbau der seit März 2008 bestehenden **Koordinationsstelle für Grund- und Sekundarschulbibliotheken** im Bildungsministerium zu einer Ministerialabteilung, deren Aufgaben vor allem Beratung, Fortbildung und Projektförderung beinhalten.
- 14) eine **Einführung in Recherche- und Informationskompetenzen** in den Lehrplan des Sekundarunterrichts integriert werden soll, in welcher den Schülern diese für die heutige Informations- und Wissensgesellschaft unabdingbaren Kompetenzen vermittelt werden. Sie sollte unter enger Einbindung zwischen Lehrpersonal und **Schulbibliothek** erfolgen.

---

<sup>1</sup> Destruction d'actes et de titres - Code pénal, Livre 2, Titre 4, Chap. 3, Art. 241 & 242.

## **Position zu einzelnen Themen das nationale ARCHIVWESEN betreffend**

### **GEBÄUDE**

- Kurzfristig, d.h. innerhalb des nächsten Jahres, benötigt das Nationalarchiv archivgerechte und dem Hauptgebäude nahegelegene Magazinräume mit einer Aufnahmekapazität von etwa 7,5-10 km. Es sei aber darauf hingewiesen, dass diese zusätzliche Aufnahmekapazität, bei einem jährlichen Ablieferungsvolumen von etwa 1,75 km, bestenfalls für die nächsten 4-5 Jahre ausreichen wird.
- Mittelfristig muss der Bau eines neuen Archivgebäudes absolute Priorität haben, wenn das Nationalarchiv weiterhin seine gesetzlich festgelegten Aufgaben erfüllen soll. Hierbei muss bedacht werden, dass die Postverwaltung gedenkt das aktuelle Postgebäude am Hauptbahnhof, in dem sich neben den Magazinräumen auch noch die Büros des technischen Personals sowie die Labors befinden, in naher Zukunft (2014-2015) aufzugeben. Somit stellt sich die Frage, was mit den 22 lkm bis dato dort aufbewahrten Archivalien passieren soll. Von der Suche nach provisorischen Ausweichmöglichkeiten sowie neuen kurzfristig zur Verfügung stehenden Magazinräumen ist nicht nur aus archivtechnischer Sicht abzusehen, sondern auch aus finanziellen Gründen. Die Finanzierung von diesen Ausweichmöglichkeiten und die damit verbundenen Umzugskosten überschreiten bei weitem die Baukosten eines neuen, für die nächsten 40 Jahre geeigneten, Archivgebäudes.
- Der von der Regierung vorgesehene Standort Belval, in Nähe der UNILU und der Universitätsbibliothek, wo die Mehrheit der Nutzer, Studenten und Forscher angesiedelt sind, soll erhalten bleiben. Die hier reservierte Baufläche bietet die Möglichkeit für einen späteren Ausbau des Archivs.
- Der Bau eines benutzerfreundlichen Gebäudes, welches den aktuellen Archivstandards entspricht und somit die Bedürfnisse eines modernen Archivs für die nächsten 40 Jahre erfüllt, soll vorangetrieben werden.

### **ARCHIVGESETZ**

- Wie in den Regierungserklärungen von 2004 und 2009 bereits festgehalten wurde, sollen die Arbeiten zum Gesetz, welches die Beziehungen zwischen dem Nationalarchiv und den öffentlichen Verwaltungen regeln und deren Verpflichtungen festhalten soll, weitergeführt werden und so schnell wie möglich zum Abschluss gebracht werden, dies um das schriftliche Bildungsgut für zukünftige Generationen aufzubewahren.
- Das neue Archivgesetz soll die Aufgaben des Nationalarchivs, welche im Gesetz vom 25. Juni 2004<sup>2</sup> verankert sind, erweitern. Es sollte die Ablieferungspflicht und die Sperrfristen aller Dokumente von nationalem historischem Interesse, unabhängig vom Datenträger, festlegen.
- So soll die Beratungsfunktion im Sinne einer besseren Organisation der Archivablieferungen der öffentlichen Verwaltungen in dem Maße erweitert werden, dass das Personal des

<sup>2</sup> Loi du 25 juin 2004 portant réorganisation des instituts culturels in Mémorial A n° 120 de 2004.

Nationalarchivs in die tagtägliche Archivarbeit letzterer eingeweiht wird. Überdies soll das Nationalarchiv in die Ausbildung des für das Archiv zuständigen Personals der öffentlichen Einrichtungen miteingebunden werden.

- Zusätzlich zu den 2004 festgelegten Aufgaben des Nationalarchivs, soll die Aufgabe des Aussondorns („tri des archives“) im neuen Archivgesetz festgehalten und geregelt werden.
- Die Ablieferungspflicht sowie die dazugehörigen Modalitäten für Dokumente von allen öffentlichen Einrichtungen sollen eingeführt und gesetzlich verankert werden.
- Die Sperrfristen, bis dato nur per Großherzoglichem Reglement festgelegt, sollen dem europäischen Standard, welcher eine Verkürzung dieser vorsieht, angepasst werden. Darüber hinaus sollte im neuen Archivgesetz jede Interpretationsdifferenz ex ante ausgeschlossen werden, indem bestehende Gesetzestexte harmonisiert werden.
- Um eine benutzerfreundliche und ordnungsgemäße Erfüllung der verschiedenen Aufgaben zu gewährleisten, sollten die gesetzlich festgelegte interne Struktur des Nationalarchivs den bestehenden Umständen angepasst und der Personalkader aufgestockt werden.

## **PERSONAL**

- Der kurzfristig vorgesehenen Erweiterung der Magazinräume und dem mittelfristig erfolgendem Bau eines neuen Archivgebäudes, sowie dem Ausbau der Aufgaben im Rahmen eines neuen Archivgesetzes muss auf Personalebene Rechnung getragen werden. Das Nationalarchiv benötigt zur Verwaltung der Archivbestände und zum Unterhalt der Infrastruktur zusätzliches, für das Archivwesen qualifiziertes, Fachpersonal.
- Absolut notwendig sind folglich zusätzliche Restauratoren und die Einrichtung einer gut ausgestatteten Restaurierungswerkstatt.
- Durch die ständig ansteigende Anzahl von Archivadokumenten und der dadurch entstehenden Vervielfachung von Lagerräumen an oft versprengten Orten ist der Bedarf an zusätzlichen Magazinverwaltern unentbehrlich um eine optimale Organisation zu gewährleisten.
- In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass weitere Archivare und Konservatoren notwendig sind um die derzeit noch unerschlossenen historischen und administrativen Archivbestände aufzuarbeiten.
- Durch die neuen Technologien und den damit verbundenen Herausforderungen wird die Einstellung mehrerer Informatiker unausweichlich.
- Mit zunehmendem administrativem Aufwand und im Sinne eines benutzerfreundlichen Archivs wäre auch eine Aufstockung des Service- und Verwaltungspersonal wünschenswert.

## **LANGZEITARCHIVIERUNG VON ELEKTRONISCHEN DATEN**

- Trotz bereits massiv unternommener Schritte im Hinblick auf eine „e-governance“, sind viele Fragen in Bezug auf die Langzeitarchivierung elektronischer Daten nicht geklärt. Hier wäre es empfehlenswert, sich an den bestehenden internationalen Projekten zur

elektronischen Langzeitarchivierung, sowie den internationalen Standards und Richtlinien, zu orientieren.<sup>3</sup>

- Das Nationalarchiv muss in das Projekt der Langzeitarchivierung mit eingebunden werden. Die Langzeitarchivierung sieht in der Tat vor, dass elektronische Daten bis zu mehr als 30 Jahren lesbar, zugänglich und verständlich sein müssen, und unterliegt somit der gesetzlich festgelegten Zuständigkeit des Nationalarchivs.

## **FORSCHUNG**

- Die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Forschungsinstituten und insbesondere der UNI.LU soll ausgebaut werden dies in gemeinsam durchzuführenden Projekten.
- Es sei darauf hingewiesen, dass die sogenannten „Centres de recherches et de documentation“ keine Archive sind. Ihr Hauptaugenmerk soll auf der Erforschung bestimmter Thematiken liegen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass einzelne staatliche Institute sich um Archivalien bemühen, ob öffentlicher oder privater Natur, ohne fachgerechtes Personal zu haben, welches die Erschließung und die Konservierung der Bestände sicherstellen kann. Diese Faktoren sowie die Zersprengungen einheitlicher Bestände auf mehrere Standorte erschweren die Zugänglichkeit dieser Bestände.

## **ALLGEMEINE BEMERKUNGEN**

- Die Koordination zwischen den einzelnen nationalen Kulturinstituten soll verbessert und vereinfacht werden. Diese Aufgabe soll dem Kulturministerium anvertraut werden, was einen regelmäßigen und gegenseitigen Informationsaustausch zur Folge hätte.
- Die Öffentlichkeit soll verstärkt auf die Wichtigkeit von Archivalien als historische Zeugnisse aufmerksam gemacht und für deren Erhaltung sensibilisiert werden.
- In diesem Zusammenhang soll auch die Bedeutsamkeit der Kommunalarchive hervorgehoben werden. Um dieses oft unterschätzte jedoch wertvolle Quellenmaterial zu sichern, soll der Aufbau gut funktionierender Kommunalarchive gefördert werden.

Luxemburg, den 17.02.2011

*Der ALBAD-Verwaltungsrat*

---

<sup>3</sup> Open Archival Information System (OAIS); <http://www.langzeitarchivierung.de/>; [http://kost-ceco.ch/cms/index.php?language\\_de;](http://kost-ceco.ch/cms/index.php?language_de;)  
<http://www.cines.fr/spip.php?rubrique229;>

# Idealerweise, ...

... wenn alle Entwicklungen der letzten 200 Jahre kritisch hinterfragt und komplett professionell überarbeitet werden würden, wäre folgendes Bild der Bibliotheks- und Archivlandschaft in Luxemburg optimal:

## WISSENSCHAFT & FORSCHUNG:

- Eine **einzig**e, ihren jeweiligen Aufgaben streng bewusste, **National- und Universitätsbibliothek** würde sich in unmittelbarer Nähe zur Universität Luxemburg befinden ("*A university is just a group of buildings gathered around a library.*" Shelby Foote)
- Das **Nationalarchiv** würde neben dieser größten wissenschaftlichen Bibliothek existieren.
- Ebenso das **nationale Literaturarchiv**.
- Ebenso das **nationale audiovisuelle Zentrum** (Archiv).
- Eine **Fusion** sämtlicher staatlicher Bibliotheks- und Archivinstitutionen würde im Kleinstaat durchaus Sinn machen.
- Jedoch würde die "*Section du réseau national des bibliothèques luxembourgeoises*" (Service & Innovation im Bibliothekssoftwarebereich) als unabhängige öffentlich-rechtliche Anstalt aus der Nationalbibliothek **ausgegliedert** werden.
- Ebenso würde der "*Service de reproduction et de numérisation*" (Digitalisierungsdienst - Gesetz des 24.06.2004, Art. 11, D), 6.) nach ausländischen Vorbildern als **unabhängige Organisation** optimaler arbeiten.
- Die "*Médiathèque*"-Abteilung der Nationalbibliothek (Gesetz 25.06.2004, Art. 11, C) 2.), würde, zwecks nationaler Dublettenvermeidung, im Nationalen Audiovisuellen Zentrum (CNA), das eine identische Abteilung beherbergt, **integriert** werden.

## LESEFÖRDERUNG, MEDIENKOMPETENZ, BÜRGERINFORMATION, UNTERHALTUNG:

- Der "*Service des bibliothèques publiques*" (nationales Amt für Öffentliche Bibliotheken) würde – wie im Ausland üblich - als unabhängige öffentlich-rechtliche Anstalt aus der Nationalbibliothek **ausgegliedert** werden.
- Der "*Service de bibliothèques circulantes*" (Fahrbibliotheken ("Bicherbus")) würde einer ausführlichen **Effizienzuntersuchung** zwecks wirtschaftlichem Nutzen und weiterer Existenzberechtigung **unterzogen**. (Bsp. Frankreich: 1978)
- **Öffentliche Bibliotheken** wären **in jeder Kommune eine Pflichteinrichtung**. (Grund- und Sekundarschul-bibliotheken sind seit 1912, bzw. 2004 per Gesetz Pflicht.)

## ANHANG

### Prämissen:

- Das **Nationalarchiv**, die Existenzberechtigungsgrundlage des Luxemburger Staates,
  - kämpft seit Jahrzehnten mit Platz- und Personalmangel;
  - der Zugang zu verschiedenen Aktenbeständen ist seit Jahren erschwert.
  - das Neubauprojekt in Esch/Belval wurde "auf nach 2014" (†) verschoben.
- Die nationale **Politik** ist oft **ratlos**. Die **Nationalbibliothek** wurde in den letzten 200 Jahren als **Gymnasial-, Privat-, Stadt-, Universitäts- und/oder Nationalbibliothek** behandelt. Was denn nun?
- Eine ziemlich egoistische **Kirchturmpolitik** verhindert, betreffend die Universität Luxemburg, bis heute jede kostensparende **Ein-Standort-** und **Politik-der-kurzen-Wege-**Lösung. Auf Jahrzehnte hin wird somit Geld unnötig verbrannt. Wer denkt an die Benutzer?
- Die im Kulturinstitutsgesetz vom 25.06.2004 (Art. 9) angedeutete "BNU - **Bibliothèque nationale et universitaire**" wurde nie Realität.
- Die **Universität Luxemburg**, Fakultät der **Geisteswissenschaften**, zieht nach **Esch/Belval** um. Die national größte geisteswissenschaftliche Dokumentation befindet sich seit 200 Jahren in der Nationalbibliothek - die Studenten werden jedoch in Esch studieren. Nonsens!

*"Ich nehme an, unter unsern Abgeordneten befinden sich auch einige, die zu den Kunden der Nationalbibliothek gehören. Nun wäre es interessant zu wissen, ob der Vorschlag, die Bibliothek in die Peripherie der Stadt zu verlegen, von denen ausgeht, die manchmal die Bibliothek benützen, oder von denen, die sie nicht kennen, die vielleicht nicht wissen, wo sie heute liegt, wozu sie dient und wie überhaupt eine Bibliothek dieser Art eingerichtet und untergebracht sein muß, um ihren Zweck zu erfüllen." Batty Weber, Abreisskalender, Lux. Zeitung., 16.12.1922*

Lieber Batty Weber, "Wir nehmen nicht nur an, wir sind uns sicher, unter ..." (ALBAD)

### Charakteristika der Nationalbibliothek

- **Trägerschaft:** 1798-1803 staatlich, 1803-1848 kommunal, ab 1848 wieder staatlich.
- **Profil der Bestände:** drei Viertel des Gesamtbestandes bestehen aus nicht-luxemburgischer Literatur (Schwerpunkt: Geisteswissenschaften). Die Luxemburgensia, also die in Luxemburg gedruckte und verlegte Literatur, sowie ausländische über Luxemburg, stellt mit ca. 300.000 Medieneinheiten die weltweit einzigartigste Spezialbibliothek dar.
- **Art des gesammelten Materials:** während nicht-luxemburgische Dokumente ausgewählt und erworben (€€€) werden, gelangt die überwiegende Mehrheit der Luxemburgensia über Pflichtabgabe ("dépôt légal") kostenlos in die Nationalbibliothek.
- **Zielgruppe:** Ausleihe erst **ab 16 Jahren** (im 19. Jh.: ab 17 Jahre), überwiegend Studenten, Lehrpersonal und Forscher. Solange Unterhaltungsaufgaben übernommen wurden (bis 1962 Literatur, bis heute Populärzeitschriften und ab 1992 eine Mediathek) konnten bis zur Eröffnung der neuen Stadtbibliothek (Ex-Ciné-Cité) im September 2008, und durch den damit verbundenen Monopolwegfall dieser Frequenzbringerangebote im Zentrum, ebenfalls Stadtbewohner hinzugezählt werden.
- **Funktionsbereiche:** die Nationalbibliothek stellt im Bereich der **Luxemburgensia** die zentrale **Archivbibliothek** des Landes, sogar **der Welt** dar. Der nicht-luxemburgische Bestand stammt von der Gymnasialbibliothekstradition her.
- **Versorgungsbereich:** das Großherzogtum Luxemburg ist die territoriale Einheit, die es gilt, primär vollständig abzudecken.
- **Versorgungsniveau:** die Nationalbibliothek bedient, allein wegen ihres Luxemburgensia-Bestandes, einen hochspezialisierten Bedarf aus dem In- und Ausland. Ihr luxemburgisches Zeitungsarchiv ist das größte der Welt. Das Angebot ausländischer Zeitschriften der Nationalbibliothek ist wiederum für die Universitätsbenutzerschaft interessant; dies ist vielleicht jedoch nur noch eine Frage der Zeit.
- **Art und Weise der Bestandsnutzung:** eine Nationalbibliothek ist vor allem eine Archivbibliothek ("conservation"). Jedoch betreibt die luxemburgische Nationalbibliothek die Ausleihe, womit Verbrauch und Verlust ("consommation") eine gewichtige Gefahrenquelle für die langfristige Erhaltung von Mehrfachexemplaren darstellen. Fehlende nationale Universitätsbestände müssen seit den 1930er Jahren über internationalen Leihverkehr im Ausland bestellt werden.

Quelle: Reding, Jean-Marie: Welche Nationalbibliothek will dieses Land? : ein Beitrag zur ewigen Standortdebatte. - In: d'Lëtzebuenger Land. - Luxembourg. - Jg. 57, Nr. 24, 18.06.2010, S. 19-20.